



**Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 8.12.2020**

---

**Anwesend:**

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister**

**Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister**

**sowie 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates**

**TOP 2:**

**Vorstellung der neuen Beschäftigten in der Jugendförderung sowie Kurzinformation über mobile Jugendarbeit**

**Sachstandsbericht, daher keine Beschlussfassung**

Im Jahr 2020 verließen im Februar ein Mitarbeiter (34 Wochenstunden) und im April ein weiterer Mitarbeiter (35 Wochenstunden die Tölzer Jugendförderung, da sie einen Arbeitsplatzwechsel anstrebten. Des Weiteren ging eine Mitarbeiterin (39 Wochenstunden) im August dieses Jahres in Elternzeit.

Aufgrund der unklaren Situation bezüglich der Corona-Pandemie wurden die Stellen nicht sofort wiederbesetzt. Nachdem im Laufe der Zeit mehr Klarheit hinsichtlich der Möglichkeit von offener Kinder- und Jugendarbeit und der finanziellen Situation bestand, verfolgte man die Wiederbesetzung der Stellen. Auch deswegen, weil gerade in Corona-Jahr 2020 und auch darüber hinaus ein entsprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche als sehr wichtig erachtet wird.

# BÜRGERPROTOKOLL

8. Dezember 2020



**STADT BAD TÖLZ**

Es haben dann im Laufe des Jahres folgende Beschäftigte in der Tölzer Jugendförderung begonnen:

- **Benedikt Finis** mit 22 Wochenstunden, angehender Sozialarbeiter.  
Aufgabenschwerpunkt: offener Betrieb und Medienarbeit
- **Benedikt Bärtle** mit 30 Wochenstunden, Sozialarbeiter (Bachelor of Arts).  
Aufgabenschwerpunkt: offener Betrieb Bürgerhaus und Erlebnispädagogik;
- **Michael Mock** mit 30 Wochenstunden, Diplom Sozialarbeiter mit mehreren Zusatzausbildungen (inklusive Erlebnispädagogik).  
Aufgabenschwerpunkt: mobile Jugendarbeit und offener Betrieb
- **Valery Schreiber-Krasner** mit 22,5 Wochenstunden, Diplom Pädagogin mit kunsttherapeutischen Zusatzausbildungen.  
Aufgabenschwerpunkt: offener Betrieb Bürgerhaus und Kunstwerkstatt

Unter anderem anlässlich der Corona-Pandemie und der zeitweiligen Schließung der stationären Angebote, wurde das Portfolio der Tölzer Jugendförderung überdacht und um Elemente der mobilen Jugendarbeit erweitert. Sofern der Bereich der mobilen Arbeit künftig ausgebaut werden soll, müsste im Rahmen einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Tölzer Jugendförderung eine Verlagerung von personellen Ressourcen aus dem offenen Betrieb hin zur mobilen Arbeit erfolgen.

## TOP 3:

### **Zuschussantrag: Wassersportverein Bad Tölz e. V. für Schwimmbadgebühren**

**Dem WSV Bad Tölz wird zum Teilausgleich der erhöhten Schwimmbadgebühren ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu Lasten des Haushalts 2021 bewilligt.**

**Über die Notwendigkeit einer weiteren Zuschussgewährung in den Folgejahren ist auf Basis der Erkenntnisse des Jahres 2021 erneut zu entscheiden.**

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

Mit Schreiben vom 23.11.2020 beantragt der Wassersportverein Bad Tölz e. V. (WSV) eine finanzielle Unterstützung der Stadt Bad Tölz. Grund für den Antrag sind die ab dem 1.1.2021 angepassten, erhöhten Preise für die Nutzung des Hallenbads der Stadtwerke auf der Flinthöhe.

Bisher hat der WSV für die Nutzung pauschal 6.000 € pro Jahr bezahlt. Nachdem ab 2021 die tatsächlichen Buchungszeiten abgerechnet werden und gleichzeitig der Preis auf 32 € pro Stunde (bei Buchung aller 5 Bahnen) erhöht wurde, ergibt sich bei identischen Belegungszeiten für den WSV ein Jahresaufwand von 10.880 €.

Dieser Mehraufwand kann laut Angaben des WSV nicht vollständig aufgefangen werden. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge von 5 Prozent ergibt Mehreinnahmen von 1.240 €, so dass zum vollen Ausgleich des Mehraufwands rechnerisch eine Beitragserhöhung um 20 Prozent notwendig wäre. Nachdem die Jahresbeiträge im Vergleich zu anderen Sportvereinen schon jetzt an der oberen Grenze liegen, wird eine derartige Beitragserhöhung als unverhältnismäßig erachtet, würde möglicherweise auch zu Vereinsaustritten führen.

Andererseits ist ein Stundensatz von 32 € auch für den Badbetreiber bei weitem nicht kostendeckend (Kostendeckungsgrad zirka 25 Prozent), so dass über die Defizitdeckung der Stadtwerke schon ein hoher Sozialisierungsfaktor entsteht. Dies ist wiederum auch nicht ungewöhnlich, denn der Betrieb von Hallenbädern oder auch Eisstadien ist generell sehr kostenintensiv und kostendeckende Preise sind in der Regel nicht durchsetzbar.

Bei der Diskussion der Hallenbadpreise im Aufsichtsrat der Stadtwerke war den Aufsichtsräten die Mehrbelastung des WSV durch die neue Berechnung bewusst,



deshalb wurde schon damals auf die Möglichkeit eines Zuschussantrags bei der Stadt hingewiesen.

Bei einer Besprechung mit dem Vorstand des WSV wurde die Sachlage umfassend besprochen. Dem Verein ist bewusst, dass die Selbstfinanzierung (höhere Beiträge, Rücklageneinsatz) vorrangig ist, gleichzeitig aber auch die massive Kostensteigerung durch Mithilfe der Stadt abgedeckt werden sollte. Für die Vereinsvertreter wäre ein städtischer Zuschuss für 2021 in Höhe von 2.500 bis 3.000 € ein akzeptabler Vorschlag.

### **TOP 4:**

#### **Zuschussantrag: Reiterverein Bad Tölz e.V. auf finanzielle Unterstützung beim Austausch des Bodenbelags in der Reithalle**

##### **Beschluss:**

**Dem Reiterverein Bad Tölz e.V. wird für den Austausch des Bodenbelags in seiner Reithalle ein Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten, maximal 3.000 €, gewährt.**

##### **Abstimmungsergebnis: 13:0**

Mit E-Mail vom 11.11.2020 bittet der Reiterverein Bad Tölz e.V. um eine Unterstützung für die Erneuerung des Bodenbelags in der Reithalle des Vereins.

Der Verein ist gemeinnützig. Er hat seine Vereinsanlagen in Reichersbeuern und ist dort Pächter. Der Vereinssitz ist, unabhängig von den Vereinsanlagen, in Bad Tölz. Grundsätzlich hat der Verein auch einen wirtschaftlichen Zweckbetrieb, innerhalb dessen er Reitstunden anbietet und einen Pensionspferdebetrieb betreibt. Im Gegensatz zu kommerziell arbeitenden Reiterhöfen betreibt er aber auch Jugendarbeit.

## BÜRGERPROTOKOLL

8. Dezember 2020



**STADT BAD TÖLZ**

Für 2020 waren 87 Jugendliche beim BLSV gemeldet. Der Verein wird auch regelmäßig von den Stadtwerken bei der Spendenverteilung für die Jugendförderung in Sportvereinen berücksichtigt.

Der Austausch des Bodenbelags in der Reithalle hat ein Kostenvolumen von 10.000 €. Grundsätzlich verfügte der Verein entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 über eine Rücklage von rund 28.000 €. Im Jahr 2020 war der Verein aber bereits gezwungen, die marode Elektroanlage an seinem Pachtobjekt zu sanieren. Dafür mussten 13.400 € aufgewendet werden. Des Weiteren war aufgrund der Erkrankung eines Schulpferdes die Anschaffung eines neuen Schulpferdes für 4.200 € notwendig. Unumgängliche Arbeiten an der Flutlichtanlage des Reitplatzes verursachten trotz viel Eigenleistung des Vereins eine zusätzliche Ausgabe von 1.000 €.

In Folge der Corona-Pandemie hat der Verein Einnahmeausfälle bei Mitgliedsbeiträgen, Gebühren für Reitstunden, Ferienfreizeitkursen und Vereinsfesten zu verzeichnen, die sich auf 8.000 € bis 10.000 € summieren. Staatliche Hilfsgelder erhält er nicht.

In der Gesamtsicht ist der Reiterverein Bad Tölz e.V. nicht mehr in der Lage, die Kosten für den Austausch des Bodenbelags in seiner Reithalle in vollem Umfang aus eigener Kraft zu finanzieren. Zur Unterstützung der Jugendarbeit des Vereins wird vorgeschlagen, die Maßnahme mit einem Zuschuss von 30 Prozent der Gesamtkosten, maximal 3.000 €, zu fördern. Ein höherer Zuschuss sollte aus Sicht der Kämmerei aufgrund des Umstands, dass es auch kommerziell betriebene Reiterhöfe gibt, nicht gewährt werden.